

Übergangsverfahren Grundschule - Gymnasium

Stand:10.03.2020

Im Zusammenhang mit der Akkreditierung der Deutschen Schule Bratislava für die Klassen 5 bis 12 in der slowakischen Legislative als Gymnasium ergeben sich für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I zwingende Kriterien, die ein Auswahlverfahren für die weitere Beschulung der an unserer Schule angemeldeten Grundschul Kinder erfordert. Dabei ergibt sich auch der unterschiedliche Umgang mit den Ergebnissen des Übergangs abhängig von der Nationalität des Kindes, während die Übergangskriterien für alle Schüler*innen gleich sind. Im Folgenden sind die Grundsätze des Überganges aufgelistet.

Grundsätze des Übergangs

1. Die Aufnahme des Kindes in die GS bedeutet keine automatische Garantie der Aufnahme in das Gymnasium der DSB.
2. Die Eltern werden über den Entwicklungs- und Leistungsstand des Kindes von Grundschulbeginn an informiert und beraten (Klassenarbeiten, Zeugnisse, Elternsprechtage).
3. Ein wichtiger Bestandteil des erfolgreichen Absolvierens der Grundschule ist das Sozial- und Wohlbefinden (emotionale Stabilität, Konzentrationsfähigkeit, Belastungsresistenz, u.a.) des Kindes, was durch die Schulpsychologin in den Grundschuljahren beobachtet und ausgewertet wird.
4. Die Eltern können bei besonderem Bedarf der Kinder eine externe Beratungsstelle hineinziehen (u.a. auf Empfehlung der Schulpsychologin).
5. Die Kooperation und die Kommunikation mit dem pädagogischen Personal (Klassenlehrer, Fachlehrer) und mit der Schulpsychologin sind immer gegeben.
6. Wenn auf Grund der geistigen Entwicklung und der sozialen und motivationalen Fähigkeiten des Kindes nicht erwartet werden kann, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird, können die Kinder auch vorzeitig zurückgestellt oder anders, extern empfohlen werden - je nach individuellem Entwicklungsstand des Kindes. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlung der Schulpsychologin oder der Beratungsstelle und Überprüfung der Schulfähigkeit durch eine erfahrene Lehrkraft.
7. Beim Übergang in die Sekundarstufe I wird über die individuelle Schullaufbahn-Einstufung entschieden. Bedingt durch diese Entscheidung verfolgen die Kinder den ihnen empfohlenen Bildungsweg.
8. Schüler*innen mit deutscher und österreichischer Nationalität müssen zieldifferent auf allen Niveaus beschult werden, d.h. selbst wenn sie keine Gymnasialempfehlung erhalten, rücken sie

in Klasse 5 vor. Dabei besteht die Option für die deutschen Kinder in den Real- oder Hauptschulstatus überzugehen.

9. Ein gegliedertes Schulsystem mit Haupt-, Realschule und Gymnasium, wie in Deutschland oder Österreich gibt es in der Slowakei nicht. Alle Schüler*innen mit slowakischer oder anderer Nationalität können nur mit Gymnasialempfehlung vorrücken, damit die DSB in der Slowakei nur als Gymnasium genehmigt ist.
10. Anfang Februar des jeweiligen Schuljahres werden von den Viertklässlern die zentralen Klassenarbeiten in den zwei Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurde.
11. Im Zusammenwirken mit der Klassenkonferenz der Grundschule der Klasse 4 zum Halbjahreszeugnis und den zentralen Klassenarbeiten ergibt sich für den Besuch der weiterführenden Schulen eine bestimmte Einstufung.
12. Diese Einstufung ergibt sich auf Grund der von dem Kind erzielten Noten, Leistung bei den Zentralklassenarbeiten, sowie seines Lern- und Arbeitsverhaltens, der Art und Ausprägung seiner Leistungen, der erreichten Sprachkompetenz und seiner bisherigen kognitiven, sozialen und sprachlichen Entwicklung.
13. Für die Kinder mit nicht-deutscher oder österreichischer Nationalität, die die Aufnahmeprüfung nicht bestehen, ist der Verbleib an der DSB nur durch Wiederholung von Klasse 4 möglich oder der Übertritt in das slowakische Bildungssystem.
14. Pädagogische Entscheidungen zum Wohle eines Kindes unter Berücksichtigung der bisherigen schulischen Leistung, des Lern- und Arbeitsverhaltens und des Entwicklungspotenziales des Kindes sind immer möglich.
15. Die Grundschulempfehlung wird den Erziehungsberechtigten bis Ende Februar mitgeteilt (Gespräch mit den Klassenlehrern – Elternbrief).
16. Die Anmeldung in das Gymnasium erfolgt in der Regel bis zum 28. Februar über das Anmeldeformular (siehe Homepage).
17. Die Aufnahme des Kindes in das Gymnasium bedeutet keine automatische Garantie der Ablegung des Abiturs.
18. Gegen Ende der Jahrgangsstufe 6 wird durch die Klassenkonferenz eine individuelle Schullaufbahn-Einstufung stattfinden.

Anhang

Dokumente für das Übergangsverfahren: Zentrale Klassenarbeiten: Testvorgaben, Beobachtungsbögen, Auswertungskriterien. Dokumentationsbögen zur Sprachentwicklung.

Formales zur Anmeldung: Zeitlicher Ablaufplan, Standardbriefe.